

AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Püttrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: d.detert@lra-wm.bayern.de

**Verantwortlich:**

Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 39

Internet: www.weilheim-schongau.de

25. November 2025

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/amtsblatt ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrücke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Püttrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Püttrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.



INHALTSVERZEICHNIS

- | | |
|---|-----------|
| • Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr | Seite 164 |
| • Haushaltssatzung des Schulverbandes Hohenfurch-Schwabniederhofen (Landkreis Weilheim-Schongau) für das Haushaltsjahr 2025 | Seite 165 |
| • Öffentliche Sitzung des Kreistages | Seite 167 |

Bundesleistungsgesetz;**Übungen und Manöver der Bundeswehr**

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2025 folgende Übungen durch:

Gde Hohenpeißenberg, Gde Obersöchering, Gde Polling, Gde Wessobrunn,
Markt Peißenberg, Markt Peiting, Stadt Weilheim i. OB,
VG Huglfing, VG Rottenbuch

01.12.2025 (ca. 07:00 Uhr) - 07.12.2025 (11:00 Uhr)

Abschlussübung AusbUstg SERE UA SK

Gesamtstärke der Truppe: ca. 30 Soldaten
8 Radfahrzeuge

Gde Pähl, Gde Raisting, Gde Wielenbach,

02.12.2025 (ca. 16:00 Uhr) - 04.12.2025 (ca. 06:00 Uhr)

Orientierungsmarsch bei Nacht

Übungsunterbrechung: Täglich von ca. 24:00 Uhr - ca. 16:00 Uhr

Gesamtstärke der Truppe: ca. 100 Soldaten

7 Radfahrzeuge

Gde Eberfing, Gde Eglfing, Gde Huglfing, Gde Obersöchering,
Gde Pähl, Gde Polling, Gde Wielenbach,
Stadt Weilheim i. OB

08.12.2025 (ca. 08:00 Uhr) - 09.12.2025 (ca. 16:00 Uhr)

Marsch mit Kfz

Übungsunterbrechung: Täglich von ca. 16:00 Uhr - ca. 08:00 Uhr

Gesamtstärke der Truppe: 15 Soldaten

4 Radfahrzeuge

Gde Prem, Gde Steingaden

09.12.2025 (ca. 18:00 Uhr) - 10.12.2025 (ca. 05:00 Uhr)

Orientierungsübung bei Nacht

Gesamtstärke der Truppe: ca. 30 Soldaten

2 Radfahrzeuge

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 20.11.2025

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Lipp Roland

Haushaltssatzung des Schulverbandes Hohenfurch-Schwabniederhofen (Landkreis Weilheim-Schongau) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Hohenfurch-Schwabniederhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	301.945 EUR
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	163.025 EUR
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 190.610,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Verwaltungsumlage**).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 auf 98 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.945,00 EUR festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 26.995,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Umlage des Vermögenshaushalts**).
5. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 auf 98 Verbandsschüler festgesetzt.
6. Die Umlage des Vermögenshaushalts wird je Verbandsschüler auf 275,459184 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Altenstadt, den 18.11.2025

SCHULVERBAND HOHENFURCH-SCHWABNIEDERHOFEN

gez.

Vogelsgesang, Schulverbandsvorsitzender

Öffentliche Sitzung des Kreistages

Die nächste öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Weilheim-Schongau findet am
Freitag, 05.12.2025, um 09:00 Uhr
im Gasthof zur Post Eberfing, Escherstraße 1, 82390 Eberfing

statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 10.10.2025
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Verleihung des Umweltpreises 2025
5. Kreishaushalt 2026
- 5.1. Erhebung der Kreisumlage nach dem BayFAG; Individuelle Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Landkreises und der Landkreisgemeinden
- 5.2. Haushaltssatzung des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2026 mit Haushaltsplan 2026
- 5.3. Finanzplanung, einschließlich Investitionsplanung, des Landkreises Weilheim-Schongau für die Jahre 2027 bis 2029
6. Antrag der Fraktion ÖDP/Unabhängige vom 22.11.2025 "Zukunft des Krankenhauses Weilheim"
7. Antrag der Fraktion SPD vom 23.11.2025 "Mögliche Reaktivierung der Fuchstalbahn für den Personenverkehr; Ergebnis der Potentialanalyse"
8. Allgemeine Informationen

Anschließend findet eine **nichtöffentliche Sitzung** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beteiligungsangelegenheit
3. Personalangelegenheit
4. Zuwendungsangelegenheit
5. Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift vom 10.10.2025
6. Allgemeine Informationen

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin